

LEIHBEDINGUNGEN

Leihgeber:

Schulmuseum Nürnberg / ZUV, Abteilung H2 – Körperschaft und Stiftungen,
Universität Erlangen-Nürnberg
Regensburger Straße 160, 90478 Nürnberg
vertreten durch Dr. Mathias Rösch

§ 1 Nutzungsbedingungen

Alter und Erhaltungszustand der Objekte der Schulgeschichtlichen Sammlung bestimmen die Bedingungen für die Nutzung durch den Leihnehmer:

1. Alle Exponate müssen lichtgeschützt präsentiert und sachgemäß gelagert werden.
2. Exponate mit einem Entstehungsdatum vor 1955 oder besonderer Empfindlichkeit, die vorab vom Leihgeber festgelegt wird, müssen grundsätzlich hinter Glas präsentiert werden und dürfen von Dritten nur mit Handschuhen berührt werden. Ausnahmen müssen mit dem Leihgeber abgesprochen werden.
3. Schulranzen und Schulkleidung sind grundsätzlich nicht zum Anziehen geeignet; älteres Mobiliar und ältere Geräte sind nur eingeschränkt, wenn überhaupt, belastungs- und funktionsfähig.

Die entliehenen Objekte dürfen vom Leihnehmer nur für den beim Vertragsabschluss festgehaltenen Zweck verwendet werden.

Der Leihgeber behält sich das Recht vor, den Verleih zu verweigern bzw. vorzeitig zu beenden, wenn die Objekte nicht in einer mit den Leihbedingungen übereinstimmenden Weise verwendet bzw. behandelt werden.

§ 2 Leihdauer und Abholung

Die Dauer der Leihgabe ist zeitlich begrenzt. Sie wird vor Vertragsabschluss festgelegt. Wird die Leihzeit ohne Absprache überschritten, fällt dieselbe Leihgebühr grundsätzlich ein zweites Mal an.

Die Abholung und Rücklieferung der Leihobjekte erfolgt durch den Entleiher jeweils im Büro des Schulmuseums Nürnberg, Universität Erlangen-Nürnberg, Regensburger Straße 160, 90478 Nürnberg, Zi. 1.011.

§ 3 Sorgfaltspflicht und Schäden

Der Entleiher trägt Sorge für die sachgemäße und unbeschadete Abholung, Präsentation und Rückgabe der Exponate.

Im Falle eines Verlustes oder Totalschadens wird der Entleiher den Wert der Exponate ersetzen. Bei Schädigungen übernimmt der Entleiher die Restaurierungskosten.

§ 4 Verleihgebühren

Für den Verleih werden je nach Umfang und Zeitdauer unterschiedliche Gebühren in Rechnung gestellt. Gebühren bis zu 100 € sind im Fall von Ausleihen bei der Abholung in bar zu bezahlen. Darüber hinaus gehende Beträge sind, unter Angabe des BKZ (Buchungskennzeichens) auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

§ 5 Anfragen

Objekt-Wünsche müssen schriftlich oder über die Online-Eingabe auf der Homepage des Schulmuseums Nürnberg an die Sammlung übermittelt werden. Anschließend werden Mitarbeiter der Sammlung Kontakt aufnehmen, um die Details der Leihe und die Preise abzusprechen. Die Bestellung wird durch einen Leihvertrag verbindlich gemacht.

§ 6 Weitergehende Nutzung

Jede Form der medialen Nutzung der ausgeliehenen Objekte muss mit dem Leihgeber ausdrücklich vereinbart werden. Dies schließt die Veröffentlichung von Fotografien, Filmen, Tonbandaufnahmen etc. ein.

Ferner dürfen die Objekte nicht ohne Absprache mit dem Leihgeber an Dritte weitergegeben oder weiterverliehen werden.

§ 7 Gerichtsstand, Vertragsausfertigungen

Gerichtsstand für die Verträge ist in jedem Fall Nürnberg; von den Leihverträgen erhält jede Partei eine Ausfertigung.

§ 8 Gültigkeit des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BGB über die Leihe (§§ 598 bis 606).

